

18. März 2025

Stellungnahme zum Regierungsprogramm vom Februar 2025

Der Dachverband der Elternverbände der verpflichtenden Bildungseinrichtungen Österreichs vertritt die Eltern von über 700.000 Schülerinnen und Schülern.

Allgemeines:

Im Bildungskapitel des Regierungsprogramms von ÖVP, SPÖ und Neos sind Maßnahmen berücksichtigt, die wir seit Jahren fordern.

Bei der Umsetzung erwarten wir, dass wir im Dialog bzw. auf Augenhöhe mit der Politik gemeinsame Lösungen finden. Programme zur Schulautonomie und Schulentwicklung können nur gemeinsam mit den Eltern gelingen.

Mitwirkungspflicht und Deutschförderung:

Mitwirkungspflicht existiert: SchUG § 3 Abs. 3: "(3)Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder zum Zeitpunkt der Schülereinschreibung die Unterrichtssprache im Sinne des Abs. 1 lit. b soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht zu folgen vermögen." Elternpflichten nicht wahrzunehmen schadet den Kindern. Wir fordern mit Nachdruck, dass Kinder nicht im Stich gelassen werden, nur weil ihre Eltern nicht wollen oder nicht können.

Deutschförderung ist unverzichtbar. Sie muss wissenschaftlich evaluiert und angepasst werden. Wir erwarten uns konkrete reliable Maßnahmen.

Es dürfen durch die Deutschfördermaßnahmen die Kinder nicht zu viele Schuljahre verlieren. Zu große Altersunterschiede in einer Klasse ziehen weitere Probleme nach sich.

Benotungsmodell Mittelschule:

Was uns fehlt ist eine Präzisierung des Benotungsmodells für die Mittelschule, das in Deutsch, Mathematik und Englisch zwischen den Leistungsniveaus „Standard“ und „Standard AHS“ unterscheidet, und auf Basis von konkret im Lehrplan formulierten Zielen zur Anwendung kommen sollte. Was tatsächlich im Niveau „Standard“ höchstens und im

Niveau „Standard AHS“ mindestens gefordert wird, ist derzeit je nach Schule oder Lehrperson verschieden und daher ungerecht.

Mittlere Reife:

„Mittlere Reife“ ist nur sinnvoll, wenn es „Berechtigungen“ gibt. Wir haben Fachschulen, die mit der mittleren Reife abschließen, aber die nachfolgenden Schulen/Einrichtungen/Betriebe können damit nicht umgehen. Was angerechnet wird, ist von Bundesland zu Bundesland verschieden und gehört klar geregelt.

Ganztagschulausbau:

Begrüßenswert aus Elternsicht sind die Pläne zum Ganztagschulausbau bei garantierter Wahlfreiheit. Alle in eine GTS zu zwingen ist nicht sinnvoll, da es auch andere Familienkonzepte gibt. Es ist uns wichtig, dass jede Familie nach ihren Bedürfnissen autonom entscheiden kann. Nicht jede Familie braucht eine ganztägige Betreuung ihrer Kinder, andere unbedingt auch an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien.

Darüber hinaus braucht es in den GTS eine echte Lernförderung und -unterstützung, Hausübungen und Lernarbeiten, insbesondere Lesen oder Rechnen üben und das Vorbereiten auf Schularbeiten oder Tests müssen erledigt sein, wenn die Kinder nach Hause kommen.

Inklusion:

Wir begrüßen die Einführung des Moduls der inklusive Pädagogik im Rahmen des regulären Lehramtsstudiums bei gleichzeitiger Einführung einer eigenständigen Lehramtsausbildung für Inklusion und Sonderpädagogik. Die Wahlfreiheit setzt die Wahlmöglichkeit voraus. Aufgrund valider Daten müssen in allen Schulbereichen entsprechende personelle und räumliche Ressourcen geschaffen werden, damit alle Kinder jene Bildung und Fürsorge erhalten, die ihre individuelle Lage erfordert.

Digitaler Bildungspass:

Der digitale Bildungspass mag in vielen Fällen positiv sein, birgt aber die Gefahr des "Abstempelns" eines Kindes. „Einmal unzureichend, immer unzureichend“ Das Kind wird unter Umständen nicht mehr unvoreingenommen von den Lehrkräften erlebt. Den Eltern muss jedenfalls der Einblick in den digitalen Bildungspass möglich sein und Einsprüche oder Anmerkungen der Eltern im digitalen Bildungspass dokumentiert werden.

Absicherung der Kernkompetenzen:

Sinnerfassendes Lesen, Schreiben und Rechnen sind die wichtigsten Kompetenzen, die mit dem positiven Pflichtschulabschluss beherrscht werden müssen. Die Schule muss auf den Bedarf jedes Kindes individuell eingehen. Manche Kinder brauchen mehr direkte Zuwendung von der Lehrperson, manche Kinder können früh selbständig lernen und brauchen Freiräume.

Wissenschaftliche Studien müssen den Fokus auf die Evaluierung des Unterrichts legen und dessen Optimierung in den Vordergrund stellen.

Im Regierungsprogramm ist die Stellung des Print-Schulbuchs sehr vage formuliert. Für den Pflichtschulbereich fordern wir ein Bekenntnis zum gedruckten Schulbuch als unverzichtbares Unterrichtsmittel.

Demokratiebildung:

Das neue Fach Demokratiebildung, das in Mittelschulen und AHS-Unterstufen kommen soll, ist richtig und wichtig. Jugendliche dürfen mit 16 wählen. Dafür müssen sie entsprechend informiert werden. Für Parteipolitik und Ideologieindoktrinierung darf jedoch kein Platz an der Schule sein. Mindestens ebenso wichtig wie die Information ist das Erleben von demokratisch partizipativem Handeln. Gelebte Schulpartnerschaft sollte Lehrstück und Übungsfeld für demokratiepolitische Bildung sein.

Fortbildung und Quereinstieg:

Wir regen die Einführung eines Fortbildungspasses für alle Lehrkräfte an. Die Fortbildung der Lehrkräfte soll grundsätzlich innerhalb der unterrichtsfreien Dienstzeit angesetzt werden.

Zur Erleichterung des Quereinstieg sind Praxiszeiten z.B. im Rahmen der Sommerschule vorzusehen.

Servicecharakter der Bildungsdirektionen:

Der Ausbau des Servicecharakters der Bildungsdirektionen wird durchaus positiv gesehen, sollte aber auch die Eltern umfassen. Damit würden etwa unabhängige, niederschwellige Ombudsstellen vor Ort möglich, die unter Mitwirkung der jeweiligen Landeselternvertretungen besetzt werden.

Stärkung der Schulpartnerschaft

Eine Stärkung der Bildungspartnerschaft unter Mitwirkungspflicht der Eltern/ Verbindlichkeit in der Elternarbeit setzt auch voraus, dass an allen Schulen ein Elternverein geführt werden kann. Leider sehen manche Schulleitungen die Elternarbeit als überflüssig bis störend. Verbindliche Elternarbeit stärkt die Schulgemeinschaft und ist an vielen Standorten für positive Entwicklungen mitverantwortlich.

Die Mitwirkungspflicht muss mit einem Mitwirkungsrecht der Eltern einhergehen, das von beiden Seiten praktisch angewendet und mit Leben erfüllt werden muss.

Bei der Weiterentwicklung der Schulen durch Feedbacks und Testungen, insbesondere von IKM+, müssen die Elternvereine und schulpartnerschaftlichen Gremien miteinbezogen werden. Die Ergebnisse müssen mit den Eltern geteilt, und die Schulgemeinschaft verbindlich in die Entwicklungspläne des jeweiligen Standorts eingebunden werden.